

Abonnementpreis
für ganz Deutschland 1 20. 00 M. 200
Cassat.

Monats-Abonnement
werden bei allen deutschen Buchhändlern
auf den 2. und 3. Monat, und auf den
3. Monat bei jeder Bezahlung; im
König. Sachsen und Herzogth. Sachsen-
Weimar auch auf den 3ten Monat
des Cassat's 54 Sgr.

Interesse
betz. Veranlassungen pr. Zeitungs 10 Pf.,
betz. Privatangelegenheiten und Belle pra
Zeitungs 30 Pf.

Vorwärts

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 48.

Mittwoch, 25. April.

1877.

Der Kanonentönig.

Wir haben schon mehrfach uns mit dem Herrn Krupp beschäftigt, doch nicht deshalb, weil wir gern Personenfragen erledigen, sondern deshalb, weil Krupp ein charakteristischer Repräsentant der Herren der heutigen Gesellschaft ist und weil sein Gebahren, seine Wirtschaft der Gesellschaft den Spiegel vorhält.

Herr Krupp beliebt ab und zu, einen Atlas an seine Arbeiter zu schreiben. Einmal erklärte der ehrenwerthe Mann, daß in seiner Fabrik die Arbeiter völlig unbetheiligt in politischen Dingen sein sollten, daß es ihm gleichgültig sei, ob sich ein Arbeiter zum Ultramontanismus oder Sozialismus bekenne, wenn er nur seine Pflicht in Bezug auf die Arbeit erfülle.

Diese Erklärung fiel noch in die Zeit, wo Krupp selbst auf nicht ganz festen Füßen stand, wo er 9 Millionen Mark auf den Namen der Madame Krupp in die englische Bank einzahlte.

Jetzt aber, nachdem die blutigen Kriege der letzten Jahre das Krupp'sche Land gedüngt haben, und nachdem „das Geschäft flott geht“, zieht der ehrenwerthe Herr andere Seiten auf und wirft 128 gute Arbeiter, von denen mehrere 20 Jahre lang bei ihm „gedient“ haben, weil sie Sozialdemokraten, weil sie Christlich-Soziale sind, auf's Straßengpflaster.

Solcher Uebermuth wird von den liberalen Zeitungen, zum Beispiel von der Berliner „Volkzeitung“ noch gelobt.

Die Sozialdemokraten, die Christlich-Sozialen — sie sind ja „Reichsfeinde“, und für diese Vanne ist das deutsche Straßengpflaster noch zu gut — in solcher Weise wird die Krupp'sche „That“ noch gar entschuldigt.

Sehen wir uns aber bei dieser Gelegenheit den Herrn Krupp etwas näher an.

Im Jahre 1868 — also kurz vor dem deutsch-französischen Kriege — hat Herr Krupp an den „bleichen Henker an der Seine“, an den europäischen Reichthum, Louis Napoleon Bonaparte folgenden Brief geschrieben:

„Sire! Ernüthigt durch das Interesse, welches eure erhabene Majestät für einen einfachen Industriellen und die glücklichen Ergebnisse seiner Bemühungen und seiner unerhörten Opfer bewiesen haben, wage ich von Neuem mich allerhöchstberieselben mit der Bitte zu nahen, geraden zu wanken, den beifolgenden Atlas anzunehmen. Er enthält eine Sammlung von Zeichnungen verschiedener, in meinen Werkstätten ausgeführter Gegenstände. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß besonders die vier letzten Seiten, die ich für verschiedene hohe Regierungen Europas angefertigt habe, einen Augenblick die Aufmerksamkeit eurer Majestät auf sich lenken dürften und meine Kühnheit entschuldigen werden. Mit dem tiefsten Respekt, mit der größten Bewunderung bin ich eurer Majestät unterthänigster und ergebenster Diener.“

Das ist der Brief eines deutschen Mannes!

Wollen wir den deutschen Staatsmännern, den deutschen Patrioten glauben, so war nach dem preussischen Siege bei Königsgräth der Krieg mit Preußen von Seiten Napoleons schon beschlossene Sache — „Rache für Sadoma“, so lautete das geflügelte Wort, welches man dem Bonaparte mit Recht oder mit Unrecht in den Mund legte.

Herr Krupp will preussischer oder deutscher Patriot sein, Herr Krupp mußte als solcher die Stimmung in den Tuilleries kennen, und dennoch bot er dem Kaiser der Franzosen seine Dienste, seine Waffen an, mit welchen derselbe über Deutschland späterhin herfallen konnte!

Run weshalb? Nur um Geld zu verdienen, des Rammons halber! Uns Sozialdemokraten nennt man so gern und so leichtig Vaterlandsverräter ohne irgend welchen vernünftigen Grund. Liegt aber nicht in jenem Briefe von Ehrenkrupp ein tüchtiges Stück vom Vaterlandsverrath? Deutsche Männer sollen mit von deutschen Arbeitern geschmiedeten Waffen niedergemacht, massakriert werden!

Dem Gebiack zu Liebe wird der Henker auf dem Throne, der Feind des Rechts, ja der Feind Deutschlands mit Waffen unterstützt, und deutsche Arbeiter werden dem Hunger preisgegeben — gleichfalls aus Liebe zum Geldsack. Und das nennt man Reichsfreund!

Auf den elenden Brief erhielt Krupp übrigens auch eine von Louis Napoleon diktierte Antwort, die folgendermaßen recht charakteristisch lautet:

„Der Kaiser hat mit vielem Interesse den Atlas empfangen, den Sie ihm zugestellt haben, und seine Majestät hat den Befehl gegeben, Ihnen für diese Mittheilung zu danken und Ihnen zu wissen zu thun, daß seine Majestät lebhaft den Erfolg und die Ausdehnung einer Industrie wünscht, welche die Bestimmung hat, der Menschheit beträchtliche Dienste zu erweisen.“

Heil dir o Krupp, heil deinen Kanonen, Hosiannah in der Höll!

Du leistest der Menschheit beträchtliche Dienste, daß sie dem Kriegsharbarismus besser hulldige, daß sie die „Gebilde von Menschenhand“ und die Menschen selbst schneller und gründlicher vernichten kann. Hosiannah in der Höll!

Und der dir, o Krupp, solches Loblied fingen ließ, es war Se. Majestät der Menschenmörder an groß, der Meineidige auf dem Throne, es war Louis Bonaparte.

Und dennoch, trotz dieses Lobliedes, trotz der 9 Millionen in der englischen Bank, trotz deiner Unbuddsamkeit in politischen und religiösen Dingen bist und bleibst du Krupp, der Kanonentönig, Krupp der Ehrenmann!

So will es die heutige Gesellschaft, dessen charakteristischer Träger du bist.

Das Arbeiterschutzgesetz im Reichstag.

I.

Der Antrag, welchen die sozialistischen Abgeordneten in Gestalt einer Novelle zur Gewerbeordnung eingebracht haben, ist zum Angelpunkt geworden, um welchen sich die dreitägige Gewerbeordnungsdebatte drehte. Von allen Seiten wurde die hohe Bedeutung des Antrags anerkannt, nur Herr Max Hirsch, der sich vollständig in den Hintergrund gedrängt sah, stellte das unangenehme Objekt an. Die zwei- und vierbeinigen Röpfe können das nun einmal nicht lassen. Was den Gegnern — und im Reichstag haben wir ja mit Ausnahme unserer eigenen Vertreter nur Gegner — besonders imponierte, war die präcise Fassung, die praktische Formulierung, um uns so auszudrücken, die gesetzgeberische Tauglichkeit des Antrags. Das mußte sogar vom Präsidenten des Bundeskanzleramts anerkannt werden. Die Redensart, daß die Sozialdemokratie nicht auf dem Boden der realen Verhältnisse stehe, sich in ein utopistisches Wolkensafeltzheim verirrt habe, wo sie Windmüher ausbrüte und Nebelbildern nachjage, ist jetzt in ihr Nichts aufgelöst und umgekehrt durch die Debatte und durch die Vorschläge der Gegner der Beweis geliefert worden, daß gerade die gegnerischen Parteien es sind, welche auf wirtschaftlichem Gebiet den unsinnigsten Utopistereien huldigen und die Fähigkeit organischer, praktischer Gesetzgebung verloren haben. Die Rath- und Planlosigkeit der alten Parteien trat mit möglicher Deutlichkeit und — Mäßigkeit zu Tage. So weit die Anträge der Gegner sich nicht auf vage Gelüste auf fromme Wünsche beschränkten, erstrebten sie entweder reaktionäre Maßregelungen der Arbeiter, oder sie berührten bloß einen winzigen Bruchtheil der wirtschaftlichen Fragen, um deren Regelung es sich handelte. Entweder hohle Phrasen, oder elendes Klid- und Stückwerk. Und wie die Anträge, so die Reden ihrer Vertheidiger.

In der dreitägigen Debatte rangen die verschiedenen Welten und Weltanschauungen miteinander: die christliche Welt, die mittelalterliche Feudalwelt, die Bourgeoiswelt, und, sie alle bekämpfend, von ihnen allen bekämpft, die Welt des Proletariats — Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.

Daß die Anwälte der Vergangenheit dabei den härtesten Stand hatten, am schlechtesten wegkommen mußten, liegt auf der Hand. Sie konnten wohl die Anarchie geißeln, zu der die sogenannte Gewerbefreiheit geführt hat, aber Vorschläge zur Heilung hatten sie nicht, wenigstens keine, die von einem ernsthaften Menschen ernsthaft genommen werden könnten. „Die Kirche“ hat fast zwei Tausend Jahre Unrecht und Noth herrschen lassen, — heute, da ihre Macht größtentheils dahin ist, wird sie nicht, selbst den Willen vorausgesetzt, dem Volk zu gewahren vermögen, was sie zu den Zeiten ihrer Macht, ihrer Allmacht ihm nicht gewährt hat. Der tadelloseste „christliche Sinn“ schafft die notwendigen Konsequenzen der kapitalistischen Produktionsweise nicht aus der Welt. Und daß die mittelalterliche Organisation der Arbeiter für das 19. Jahrhundert nicht paßt, daß „König Dampf“ die Zwangsjacke des Kunstwebers wie Spinnfäden zerreißen würde, das ahnen sogar die politischen Revenants (Nachgeschwister), die sich von anderen Gespenstern nur dadurch unterscheiden, daß sie Fleisch und Blut haben, — und das hat die Galen und Kleist-Regow noch zehnmal konfusier gemacht, als sie sonst zu sein pflegen.

Mit diesen Antagonisten hatten die Vertreter der Gegenwart natürlich relativ leichtes Spiel. Daß eine Rückkehr in's Mittelalter nicht möglich, daß die Nachtseiten in die Ruine der Raubritterburgen und Klöster gehören, nicht aber in das nächste, emsige Treiben des Industrialismus, das weiß auch jedes Kind. Allein leider weiß auch jedes Kind, daß dieser Industrialismus die furchtbaren Uebel erzeugt hat, und fortwährend in immer ersthöhem Grade erzeugt. Hier liegt die Schwierigkeit. Die Uebel in Abrede stellen, das alte Wort: si foecisti nega — wenn du es gethan hast, leugne ab! befolgen, das ist das Bequemste, nützt jedoch nicht viel, weil Jedermann die Uebel mit Händen greifen kann. Den Nothstand abzuwehren, im Augenblick, wo der Hungertyphus seinen Rundgang durch Deutschland macht, kann nur ein Soppist mit eiserner Stirn oder ein in sein Steckenpfeil vernarrter, verrannter Polterer wie der alte Grumbrecht. Die Ridert, Behrenspsennig, Paster waren auch nicht so thöricht; sie geben zu, daß „etwas faul sei“ in unserer Gewerbeordnung, und daß reformirt werden müsse. Reformirt ja! Aber wie weit? Soll wirkliche Abhilfe geschafft werden, so muß die Reform sich auf das ganze Produktionssystem erstrecken. Es leuchtet aber ein, daß die Vertreter dieses Systems keine Lust haben, eine Reform vorzunehmen, die ihnen die Grundlagen ihrer politischen und ökonomischen Macht unter den Füßen wegziehen würde. Die Herren Ridert und Genossen hüteten sich daher sehr wohl, in den Kern der schwebenden Fragen einzugehn, und handelten nach dem Say: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß.

Den Sozialdemokraten fiel es zu, die frommen Wünsche, die Sophismen, die Halbheiten in die Retorte der Kritik zu werfen, und an der Hand der Wissenschaft und der Thatfachen, den Nachweis zu liefern, daß die Uebel, an welchen die Gesellschaft krank, im Wesen der heutigen Arbeitsverhältnisse ihre Wurzel haben, daß diese Uebel nicht beseitigt werden können, ohne daß auch die Wurzel beseitigt wird, daß eine Reform der Gesellschaft an Haupt und Gliedern zur gesellschaftlichen Nothwendigkeit geworden ist, und daß es die Aufgabe der Gesetzgebung ist, diese Reform, allmählich aber methodisch, ehrlich durchzuführen, wenn Katastrophen vermieden werden sollen.

Welcher Schritt zunächst gemacht werden muß, um den Weg der allgemeinen gesellschaftlichen Reform zu kommen, zeigt das Arbeiterschutzgesetz der sozialistischen Abgeordneten. In der

Reichstag tag, so wird es zum Anfang einer deutschen Fabrikgesetzgebung; wird der Entwurf in der Commission begraben und vom Reichstag bei Seite geschoben — gut — man erinnere sich der Fabel von den Sybillinischen Büchern.

Je länger gewartet wird, desto höher der Preis, bis schließlich der Preis zu hoch wird.

Sozialpolitische Uebersicht.

— Der Moloch. Der vom Kriegsministerium für Februar dieses Jahres veröffentlichte Hauptbericht über den Krankenstand des preussischen, württembergischen und sächsischen Heeres ergibt, daß in dem erwähnten Monat die Zahl der militärärztlich behandelten Kranken 29,356 Mann, oder 8,1 der Effectivstärke betrug. Die Todesfälle betragen hier 99, worunter die Mehrzahl an Lungenschwindsucht und Typhus. Außerdem kamen noch 37 Todesfälle in nicht militärärztlicher Behandlung vor, davon 8 durch Krankheiten und 4 durch Verunglückung. Die Zahl der Selbstmorde betrug sechsundzwanzig! Im Ganzen hat das Heer 136 Mann durch den Tod verloren, und dabei hat die Zahl der Selbstmorde etwas mehr als den fünften Theil aller Gestorbenen ausgemacht.

Das ist geradezu entseßlich! Wenn dasselbe Verhältniß für die Gesamtbevölkerung gälte, würde in Deutschland, wo jährlich in runder Summe 1,200,000 Todesfälle vorkommen, die Zahl der Selbstmorde sich das Jahr durchschnittlich auf eine Viertelmillion belaufen.

Und das sind die Opfer in Friedenszeiten! Wenn der Krieg alle Bande der Menschlichkeit aufgelöst hat, dann erst hat der Moloch seine eigentliche Ernte. Dann werden die Opfer nicht mehr nach Duzenden und Hunderten, dann werden sie nach Tausenden und Zehntausenden gezählt.

— „Die Sorge vor dem Eindringen der Sozialdemokratie in die Armee“, schreibt die „Germania“, wird immer allgemeiner und hat bekanntlich schon zu Nachsichtungen nach sozialdemokratischen Schriften in den Kasernen, zum Verbot von gewissen Wirthshäusern, in denen sozialdemokratische Zeitungen aufliegen und sozialdemokratische Gäste verkehren, für die Soldaten und zu anderen Vorsichtsmaßregeln geführt. Der Hauptmann v. Vattorf hat dieser Gefahr sogar eine kleine Broschüre: „Die Unteroffizierfrage und die Sozialdemokratie in der Armee“ gewidmet; die Broschüre wurde zwar in Hannover verlegt, durfte aber nicht zur Ausgabe gelangen, um „den Teufel nicht an die Wand zu malen.“ Denn der Stand der Unteroffiziere hat ähnliche sozialdemokratische Versuche zu bestehen, wie der Stand der kleinen schlecht besoldeten und oft auch noch schlecht behandelten Beamten, insbesondere der Postbeamten, welche zahlreich der Sozialdemokratie zufließen. Auch an den Hochschulen, hier in Berlin z. B. an der Universität sowohl, wie an der Bau- und Gewerbeakademie giebt es bereits sozialdemokratisch gesinnte Studenten, wie auch schon in öffentlichen Blättern constatirt worden ist. Das wird so lange dauern, als im ewigen Kreislauf wirtschaftlicher Schwindel und wirtschaftlicher Nothstand fort und fort sich ablösen und als andererseits diejenige religiöse und politische Richtung mächtig bleibt, durch welche die falsche Kirchen- und Schulpolitik möglich geworden ist.“ — Das soll heißen: Die „religiöse und politische Richtung“ der „Germania“ ist das Kraut, welches wider den Sozialismus gewachsen ist. Lassen wir das Blatt bei diesem Glauben.

— Zum „parlamentarischen Mordmord“. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt:

„Der Reichstag hat mit allen Stimmen gegen die der Sozialisten die Wahl des Abg. Hasenclever cassirt, weil nachgewiesener Maßen eine Anzahl Wähler durch Verheften der Wahlliste ihres Wahlrechts verlustig gegangen sind. Aber diese Thatfache an sich kann unmöglich das Votum des Hauses rechtfertigen, und zu unserem Erstaunen suchen wir sowohl in dem Bericht der Wahlprüfungs-Commission, wie in den geistigen Verhandlungen vergebens den Punkt, auf den hier Alles ankommt, nämlich authentische Auskunft darüber, ob erstlich die Listen bezirksweise zur Auslegung gekommen sind, und ob zweitens das Verheften der betreffenden Blätter vor oder nach der Auslegung der Listen stattgefunden hat. Nur wenn die Listen nicht bezirksweise ausgelegt waren, ist die Kassation der Wahl ohne Weiteres als begründet anzuerkennen; waren sie aber, was kaum zweifelhaft ist, bezirksweise ausgelegt, so hängt die Entscheidung von der Beantwortung der zweiten Frage ab. Ein Verheften einzelner Blätter vor der Auslegung giebt, wie die Auslassung von Wählern aus der Liste — und es kommen ja Auslassungen ganzer Häuser öfters vor — in diesem Fall nur das Recht der Reklamation der Betroffenen innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist des Auflegens der Listen; wird diese Frist versäumt, so hat der „Verhefete“ ebenso wenig wie der Ausgelassene ein weiteres Recht auf Geltendmachung seines Votums zur Beanstandung der geschenehen Wahl. Die Bewohner der drei Häuser, um die es sich im Hasenclever'schen Falle handelt, würden bei dieser Lage gerade so daran sein, als wenn sie überhaupt nicht in der Liste aufgenommen worden wären und eine Reklamation unterlassen hätten. Ganz anders aber würde die Sache liegen, wenn das Verheften stattgefunden hätte, nachdem das Wahlrecht der Betroffenen in dem bezeichneten Bezirk durch das Ausliegen der Listen einmal sanktionirt gewesen wäre; alsdann hätte eine Entziehung des Wahlrechts stattgefunden, die, wenn sie ziffermäßig wie hier, die Wahl in Frage stellte, unbedingt die Kassation derselben fordern würde. Wie lag nun die Sache im 6. Berliner Wahlbezirk?

Darüber sind wir, wie oben bereits bemerkt wurde, in keiner Weise aufgeklärt worden und demnach nicht in der Lage, den gestrigen Beschluß des Reichstages, wie imponierend auch die Majorität für denselben sein mag, ohne Weiteres als einen begründeten anzuerkennen.

Was sagt Herr Holtzhoff zu diesen Ausführungen, dem sein juristisches Gewissen verbot, für die Gültigkeit der Wahl zu stimmen?

Die „Frankfurter Zeitung“ aber, welche in so logischer und trefflicher Weise den Fall behandelt, machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Wahlprüfungs-Commission selbst zugestehet, daß das Verheften der betreffenden Blätter wahrscheinlich vor Auslegen der Wählerlisten stattgefunden hat. In dem Bericht der Commission heißt es:

„Auf die Frage: ob, wie der Protest anzudeuten scheint, die Wählerliste für die betreffenden Häuser der Liste des 348. Wahlbezirks (nachträglich) angeheftet gewesen, oder — was wohl anzunehmen ist — ob die fraglichen Häuser von vornherein in der Liste des 348. Wahlbezirks gestanden und so mit den gesammten Wählerlisten öffentlich aufgelegt haben, kann gegenüber der positiven Vorschrift des § 8 des Wahlreglements ein Gewicht nicht gelegt werden.“

Die „Frankfurter Zeitung“ und auch jeder vernünftige nicht vom Parteihader verblendete Mensch aber legen gerade darauf Gewicht und zwar aus den von der „Frankfurter Zeitung“ angeführten Gründen.

Man kann also fälschlich behaupten:

Die Wahl Hasenclever's ist vom Reichstag mit Unrecht für ungültig erklärt worden!

— Die Diktatur, welche der Abgeordnete Valentin im Reichstage über die Redefreiheit, wenn auch nur als vorgeschobener Stellvertreter einer höheren Gewalt ausübt, fängt nachgerade an unerträglich zu werden. So lange die bekannten gedruckten Schlussanträge zur Kategorie der beliebigen Fingerscherze gehörten, war dagegen nichts einzuwenden, seitdem sie aber fortgesetzt zur Maßregelung der Redefreiheit benutzt werden, ist es wohl Zeit, daß Protest erhoben wird. Von einem ganz besonderen Mangel an Takt scheint es uns zu zeugen, daß man vorzugsweise parteiisch gegen Demokraten und Sozialdemokraten vorgeht, welche vermöge ihrer geringen Zahl an wenigsten widerstandsfähig solchen Terrorismus gegenüberstehen. So schreibt die „Volkszeitung“ in Bezug auf die Notiz, die wir im „Vorwärts“ brachten. Zuweilen scheint selbst diesem Blatte das Gewissen zu schlagen; die Herren Fortschrittler im Reichstage aber unterstützen den Herrn Valentin unsern Abgeordneten gegenüber, indem sie oft für dessen Schlussanträge stimmen.

— Tessenlof. Wie wir schon berichtet haben, hat der geehrte Herr sich neuerdings in einer Gerichtsverhandlung gemüht gefunden, die Sozialdemokratie zu schmähen und sie für die in Berlin stattfindenden Krawalle und Morde verantwortlich zu machen. Das kann uns eigentlich nur zur Ehre gereichen. Unser Parteigenosse Grottkau hat die Sache aber schief genommen und in der „Berliner Freien Presse“ dem verehrten Herrn Staatsanwalt gewaltig auf die Finger geklopft. Daß Tessenlof Klassenhass vor den Besizenden gepredigt, daß er die Unwahrheit wesentlich gesagt habe, Alles das wirkt ihm Grottkau vor. Eine Anklage erwartete unser braver Genosse — doch anstatt derselben erhielt er eine Antwort. Und was für eine! Eine nichtsagendere Erwiderung haben wir noch nicht gelesen. Die eigentlichen Vorwürfe von Grottkau werden in derselben kaum erwähnt. Auch eines Hasselmann'schen Briefes an Gehlsen ist Erwähnung gethan. Grottkau erklärte, daß Tessenlof in Bezug auf den Brief privatim geäußert habe, der Brief enthalte nur wenige Zeilen und beschränke sich auf eine Zurückweisung einer Einladung Hasselmann's von Seiten des Herrn Gehlsen. In seiner Erwiderung erklärt Tessenlof dies für eine Unwahrheit. Nun aber bezugen außer Grottkau die Genossen Radow und Heinisch, daß Tessenlof nach dem Termin wörtlich zu ihnen gesagt habe: „Es ist mir ein Brief von Hasselmann gefunden worden, in welchem er auf eine Einladung Gehlsen's ablehnend antwortet und angebotene Manuskripte zurückweist.“ In dem Termine hatte Tessenlof bekanntlich durch Erwähnung des Hasselmann'schen Briefes an Gehlsen der Sozialdemokratie einen Hieb versetzen wollen. — Ob Tessenlof den Verdacht, daß er die Unwahrheit gesagt habe, wohl auf sich sitzen läßt?

Ein englisches Programm.

Voriges Jahr erschien in England unter dem Titel: „Social Architecture, or Reasons and Means for the Demolition and Reconstruction of the Social Edifice, by an Exile from France“ ein Buch, das, wenn ihm auch der Vorwurf, daß es mitunter utopisch wird, selbst von anderer Seite nicht ganz eripart werden kann, doch, trotz seines zugestandenermaßen mehr compilatorischen (verfälschten) Charakters, vieles Vortreffliche enthält und besonders dadurch werthvoll ist, daß seine Darlegungen über die Mängel der heutigen gesellschaftlichen Zustände durch ausführliches, oft mühsam erworbenes, statistisches Material belegt sind. Indem wir uns vorbehalten, auf dieses Buch selbst eingehend und kritisch zurückzukommen, wollen wir heute hier eine Uebersetzung des im Anhange mitgetheilten Programms geben, das die Mittel und Wege anzeigt, wie — zunächst in England — die sozialistischen Reformen nach und nach auf friedlichem und geselligem Wege durchgeführt werden können. In Hinsicht auf die spätere Besprechung des ganzen Werks enthalten wir uns dabei jeder kritischen Bemerkung.

Das demokratische Zukunftsprogramm

oder
Grundzüge der fortschreitenden Reformen in Regierung, Sozial-Ökonomie, Arbeits-Einrichtungen, Erziehung, Gesetz, Polizei, Militär, Armen-Unterstützung etc.

(Zuerst veröffentlicht 1870.)

Reformen in der Regierung und Gesetzgebung.

Erste Stufe des Fortschritts. Forderungen der Gegenwart.

Reform des Hauses der Gemeinen.

1. Die Mitglieder des Parlaments werden durch allgemeines Stimmrecht gewählt.
2. Die Abstimmung für die Parlaments-Vertretung wird geschützt durch die Ballotage.

*) Soziale Architektur oder Gründe und Wege für die Zerstörung und Wiederaufichtung des sozialen Gebäudes, von einem aus Frankreich Verbannten.

**) Wir haben absichtlich die Uebersetzung so wörtlich wie möglich gemacht und sind daher nicht verantwortlich für die unverständlichen Härten, abgesehen von dem nicht sehr glänzenden, öfters auch nicht ganz klaren Stil des Verfassers.

***) Es ist uns nicht bekannt wo dies geschah.

— „Böhmisches“. Am 17. April hat die Stadtverwaltung in Reichenberg (Böhmen) 20,000 Gulden für Straßenbauten bewilligt, um den Arbeitslosen Arbeit zu schaffen. Den Magistraten und Stadtverordneten in Deutschland sind derartige Handlungen natürlich „böhmische Dörfer“.

— Das schweizerische Fabrikgesetz, auf welches wir schon öfter hinzuweisen Gelegenheit hatten, liegt jetzt in dem Wortlaute vor, wie es aus den Beratungen der Bundesversammlung hervorgegangen ist. Das Gesetz zerfällt in 5 Abtheilungen (1. Allgemeine Bestimmungen, 2. Beschäftigung von minderjährigen Arbeitern in den Fabriken, 4. Vollziehungs- und Strafbestimmungen, 5. Schlußbestimmungen) und ist dazu angehängt, den Fabrikarbeitern vor der schrankenlosen Ausbeutung und vor sonstigen Fahrnissen, welche die nicht unter Staatskontrolle stehende Fabrikarbeit für den Arbeiter gewöhnlich im Gefolge hat, zu schützen. Nur einige und zwar die wichtigsten Bestimmungen aus diesem Gesetz seien hier angeführt:

Allgemeine Bestimmungen: Art. 1. Als Fabrik, auf welche gegenwärtiges Gesetz Anwendung findet, ist jede industrielle Anstalt zu betrachten, in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt wird. Wenn Zweifel waltet, ob eine industrielle Anstalt als Fabrik zu betrachten sei, so steht darüber nach Entscheidung eines Berichtes der Kantonsregierung der endgültige Entscheid des Bundesrathes zu. Art. 2. In jeder Fabrik sind die Arbeitsräume, Maschinen und Werkzeugschäften so herzustellen, daß dadurch Gesundheit und Leben der Arbeiter bestmöglich geschützt werden. Es ist namentlich dafür zu sorgen, daß die Arbeitsräume während der ganzen Arbeitszeit gut beleuchtet, die Luft von Staub möglichst befreit und die Luftveränderung immer eine der Zahl der Arbeiter und der Beleuchtungsapparate sowie der Entwicklung schädlicher Stoffe entsprechende sei. Diejenigen Maschinentheile und Triebriemen, welche eine Gefährdung der Arbeiter bilden, sind sorgfältig einzuschließen. Zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherheit gegen Verletzungen sollen überhaupt alle erfahrungsgemäß und durch den jeweiligen Stand der Technik sowie durch die gegebenen Verhältnisse ermöglichten Schutzmittel angewendet werden.

Art. 4. Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, von jeder durch den Betrieb seiner Fabrik vorgekommenen erheblichen Körperverletzung oder Tödtung sofort der competenten Lokalbehörde Anzeige zu machen. Diese hat über die Ursachen und Folgen des Unfalles eine amtliche Untersuchung einzuleiten und der Kantonsregierung davon Kenntniß zu geben.

Art. 5. Ueber die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb wird ein Bundesgesetz das Erforderliche verfügen. In der Zwischenzeit gelten für den urtheilenden Richter nachfolgende Grundzüge: a. Der Fabrikant haftet für den entstandenen Schaden, wenn ein Mandatar, Repräsentant, Leiter oder Aufseher der Fabrik durch ein Versehen in Ausübung der Dienstverrichtung Verletzung oder Tod eines Angestellten oder Arbeiters herbeiführt. b. Der Fabrikant haftet gleichfalls, wenn, auch ohne ein solches spezielles Versehen, durch den Betrieb der Fabrik Körperverletzung oder Tod eines Arbeiters oder Angestellten herbeigeführt wird, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Versehen des Verletzten oder Getödteten erfolgt ist. Fällt dem Verletzten oder Getödteten eine Mitschuld zur Last, so wird dadurch die Ersatzpflicht des Fabrikanten angemessen reduziert.

Fabrikordnungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart und von den betr. Kantonsregierungen genehmigt sind.

§ 11 setzt die Arbeitszeit auf 11 Stunden fest.

Nach § 13 ist die Nacharbeit nur ausnahmsweise und auch nur mit Zustimmung der Arbeiter gestattet.

Beschäftigung von Frauen in Fabriken. Art. 14. Frauenpersonen sollen unter keinen Umständen zur Sonntags- oder Nacharbeit verwendet werden. Wenn dieselben ein Hauswesen zu beorgen haben, so sind sie eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Wöchnerinnen im Ganzen während acht Wochen nicht in der Fabrik beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt in dieselbe ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verlossen sind. Der Bundesrath wird diejenigen Fabrikationszweige bezeichnen, in welchen schwangere Frauen überhaupt nicht arbeiten dürfen.

3. Das Parlament wird alle zwei Jahre durch Neuwahl erneuert.

4. Alle Wahlkreise enthalten eine gleiche Anzahl Stimmender.

5. Ein Parlamentsmitglied, das seine Wähler nicht befriedigt, ist gezwungen zu verzichten, wenn seine Vollmachtgeber es mit Einmüthigkeit Majorität befehlen.

6. Das Parlament ist permanent, indem es einen Ausschuss ernannt, der während der Ferien tagt.

7. Die Minoritäten erhalten Vertretung im Parlament, wenn ihre Stimmen zwei Drittel der vom siegreichen Candidaten in ein- und derselben Wahl erhaltenen Stimmen betragen.

8. Die Vertreter der Minoritäten können an den Abstimmungen im Parlament nicht theilnehmen, wohl aber an den Debatten.

9. Desseftlicher Empfang von Deputationen an den Schranken des Hauses wird allen Parteien gewährt, wenn jene mehr als 100 Personen zählen und durch drei Mitglieder des Parlaments eingeführt sind.

10. Ehrenmitglieder*) des Parlaments werden durch Zweidrittel-Majorität des Hauses selbst gewählt.

11. Die Zahl der Ehrenmitglieder darf nicht mehr betragen als ein Zehntel der Totalzahl der vom Volke gewählten Vertreter.

12. Ehrenmitglieder können auch von anderer als britischer Nationalität sein.

13. Ehrenmitglieder genießen nur das Recht der Correspondenz und Debatte.

14. Die Mitglieder erhalten eine angemessene Bezahlung, die jedoch sich richtet nach der Anzahl der Sitzungen, denen sie beigewohnt haben, und der auf Parlamentsgeschäfte verwandten Zeit.

15. Die Gesamtzahl der durch das Volk gewählten Abgeordneten beträgt 1000.

16. Die gegenwärtige Gewalt der Exekutive wird beschränkt und allmählich auf das Parlament übertragen.

17. Die verschiedenen Ministerial-Abtheilungen der Regierung werden durch permanente Parlaments-Ausschüsse kontrollirt.

18. Kein Minister darf eine Maßregel vorschlagen, die nicht vorher durch den betreffenden Parlaments-Ausschuss gebilligt wurde.

*) Laßalle, Vater und Sohn, waren beide Ehrenmitglieder des amerikanischen Congresses.

Beschäftigung von minderjährigen Arbeitern in den Fabriken. Art. 15. Kinder, welche das vierzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden. Der Bundesrath ist ermächtigt, diejenigen Fabrikationszweige zu bezeichnen, in welchen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Ein Fabrikbesitzer kann sich nicht mit Unkenntniß des Alters oder der Schulspflichtigkeit seiner minderjährigen Arbeiter entschuldigen.

Vollziehungs- und Strafbestimmungen. Art. 18. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die schriftlich zu ertheilenden Anweisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden sind, abgesehen von den civilrechtlichen Folgen, mit Bußen von 5 bis 500 Fr. durch die Gerichte zu belegen. Im Wiederholungsfall darf das Gericht außer angemessener Geldbuße auf Gefängniß bis auf 3 Monate verhängen.

— Zur Neuwahl in Berlin. Die Wähler, welche seit dem 10. Januar im sechsten Wahlkreise ihre Wohnung gewechselt haben oder die aus dem Wahlkreise verzogen sind, wählen in ihrem alten Bezirke, weil neue Listen nicht angefertigt werden.

— Wegen Betheiligung an verbotenen Vereinen wurden in Schwerin am 19. d. Mts. 7 Zimmerleute, 5 Tischler und 4 Maurer zu insgesamt 560 Mark Geldbuße verurtheilt. Die verbotenen Vereine sind eine Anzahl Gewerkschaften, denen die Schweriner Behörden, trotz lebhaftester Protestationen seitens der Gewerkschaften, hartnäckig auf den Kopf zu sagen, daß sie politischen Tendenzen huldigen.

n Berlin, 19. April.

Auf der Tagesordnung der heutigen Reichstags-Sitzung steht zunächst eine lange Liste von Berichten der Wahlprüfungscommission (nicht weniger als 11), die theilweise zu Diskussionen Anlaß geben. Bedeutende „Unregelmäßigkeiten“ (widerrechtliche Beeinflussungen, Formverletzungen, Vergewaltigungen) wurden nachgewiesen, allein nur in einem einzigen Falle konnte die Majorität sich zur Beanstandung der Wahl (im 10. badischen Wahlkreise, wo der nationalliberale Eisenlohr gegen einen konservativen Pietisten gewählt wurde) entschließen. Man darf es mit der Reinheit und Unabhängigkeit der Wahlen nicht allzugenau nehmen, denn sonst würde es, bei der jetzigen Lage der Handhabung des Wahlgesetzes und des Wahlreglements, sehr wenige Wahlen geben, die nicht kassirt werden müßten. In weniger als zwei Stunden waren sämtliche Berichte erledigt und der 2. Punkt der Tagesordnung: „Bericht der 1. Abtheilung über die bei Prüfung der Wahlverhandlungen wahrgenommenen Verstöße gegen das Wahlreglement“, führte nicht einmal zu einer Diskussion. Die Sozialdemokraten, welche die ganze Angelegenheit bei Verhandlung ihres, heut eingereichten Antrags zum Schutze der Wahlfreiheit, ausführlich zur Sprache bringen werden, hatten keine Veranlassung, sich mit den im Bericht hervorgehobenen untergeordneten „Unregelmäßigkeiten“ zu befassen.

Nach rascher Erledigung zweier Berichte der Petitionskommission kam der Antrag des Dänen Kruger zur Verhandlung. Derselbe lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler aufzufordern und zu beauftragen, sofort Vorkehrungen dahin zu treffen, daß das durch den § 5 des Prager Friedens den nördlichen Distrikten Schleswigs gewährte Recht der freien Abstimmung über die staatsrechtliche Angehörigkeit derselben baldigst verwirklicht werde.“ Kruger begründete seinen Antrag in längerer Rede. Zu widerlegen war er nicht: der Prager Vertrag besteht, und der Antrag verlangt nichts als die Ausführung des Vertrags.“ Da blieb denn nichts anderes übrig, als den Sachverhalt zu verdunkeln und sich auf das persönliche Gebiet zu flüchten. Das that der nationalliberale Wachs mit ebenso viel Ungeheiß als Behagen; er drohte dem Antragsteller verblümt mit Hinausweisen aus dem Reichstag, erklärte, im Landtag die Streichung des § 5 beantragen zu wollen und bis überhaupt die Nordpatrioten nach Herzenslust heraus Windhorst rügte dies, „mit den Regeln des Anstandes nicht ganz übereinstimmende“ Benehmen und entwickelte kurz die Geschichte des § 5 des Prager Friedensvertrags. Was Kruger verlange, sei vollkommen berechtigt. Er (Windhorst) stimme nur deshalb nicht für den Antrag, weil er die „gegenwärtig sehr delikate politische Lage“ nicht zu übersehen im Stande sei.

19. Die gegenwärtige politische Abhängigkeit*) zwischen den Mitgliedern des Kabinetts und ihr gemeinsames Handeln unter der Führerschaft eines Premier wird aufgehoben und alle Minister werden vom Parlament ernannt und entlassen.

Ab Abschaffung des Hauses der Lords und Errichtung eines britischen Senats.

1. Die erbliche gesetzgebende Gewalt wird unterdrückt durch Aufschluß aller Derer, die bisher im Oberhause kraft ihrer Adelsstiel saßen.

2. Die Gesamtzahl der Senatoren darf die Hälfte der Mitglieder des Unterhauses nicht überschreiten.

3. Im Senat zu sitzen sind berechtigt: a. die Richter, nach 10jähriger Amtsdauer; b. die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, wenn sie der Nation 10 Jahre gedient haben, ohne ein einziges Mal von ihren Wählern abgewiesen worden zu sein.

4. Die fehlenden Senatoren werden durch Volkswahlen ergänzt, welche unter Theilnahme aller Wähler in zehnjährigen Perioden stattfinden. Aus diesen Erneuerungen, welche immer die Zahl der erforderlichen Senatoren überschreiten werden, trifft das Parlament eine endgültige Auswahl.

5. Der Senat ist dem Hause der Abgeordneten untergeordnet.

6. Der Senat hat keine absolute Macht, ein Gesetz, welches das Abgeordnetenhaus passirt hat, zurückzuweisen.

7. Jede Bill, die das Abgeordnetenhaus passirt und nachher vom Senat verändert oder nicht genehmigt worden ist, wird dem Unterhaus zur Berücksichtigung zugesandt; wird sie aber dem Senat zum zweiten Mal zugesandt, so kann derselbe durch zwei Drittel Majorität ihre Verwerfung der direkten Abstimmung durch das Volk unterbreiten.

8. Alle Maßregeln, die vom Senat in Initiative beschlossen oder angenommen worden sind, unterliegen der Berathung im Unterhause. Das letztere entscheidet entgeltlich über deren Annahme oder Verwerfung.

9. Der Senat bildet ein Obertribunal in allen Civil- und Criminalprozessen.

10. Ein Senator ist jedem Ministerial-Ausschuss beizuzurechnen.

11. Die Senatoren erhalten Bezalung und müssen bei der Uebernahme ihres Amtes 40 Jahre alt sein.

*) „Liability“; der Ausdruck ist schwer wiedergzugeben; er bezeichnet, daß die einzelnen Minister in ihrer politischen Meinung von einander abhängig sind, eine solidarische Politik vertreten.

Man solle aber derartige Fragen möglichst schnell aus der Welt bringen, da sie mitunter zu sehr ungelogener Zeit aufstauen könnten. Die Drohung, eine Bestimmung des Prager Vertrags durch preussischen Landtagsbeschluss aufzuheben, sei eine lächerlichkeit, da der preussische Landtag mit völlerrechtlich bestehenden internationalen Staatsverträgen absolut nichts zu thun habe.

Herr Hänel, der fortschrittliche Sympathisant, sah sich zu dem Versuch gedrungen, den nationalliberalen Wachs an Nordpatriotismus zu übertreffen. Er verstieg sich zu der klassischen Aeußerung, daß Punkt 5 des Prager Vertrags deshalb thatsächlich aufgehoben sei, weil die darin vorgesehene Abstimmung wegen der Unmöglichkeit der Abgrenzung des betreffenden Gebietes nicht vorgenommen werden könne. Nach einigen scharfen Bemerkungen des Centrumsmanns Schröder (Lippstadt), der für den Antrag stimmen zu wollen erklärte, trat der Staatssekretär v. Bülow im Namen des Reichskanzlers auf und machte einige Bemerkungen, welche in jedem seiner Zuhörer, die verböhresten Nationalliberalen nicht ausgenommen, das Gefühl des Staunens ob solch beispielloser „Genialität“ erweckten. O si tacuisses! Hättest du geschwiegen still! tönte es aus manchem Mund, der sonst für alles vom Rinslerstisch kommene nur ein Bravo! hat. Was Herr v. Bülow eigentlich gewollt hat, habe ich nicht zu ergründen vermocht, und auch keiner der Reichsboten, an den ich mich gewandt, hat es mir sagen können. Die jedenfalls nicht beabsichtigte Wirkung war, daß Krzyger, der bereits auf sein Schlusswort als Antragsteller verzichtet hatte, dem Herrn Staatssekretär nun eine ziemlich empfindliche Lektion im Staats- und Völkerrecht erteilte. Für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, die Elsäßer und Polen und Schröder-Lippstadt.

Das Vogelerschutzgesetz, welches den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete, wurde vom Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, der dasselbe eingebracht, zurückgezogen, und der Abgeordnete Beder mit der pfeifenden Fistelstimme war gerade im Begriff, auf die Rednertribüne zu hüpfen, als Herr Generalpostmeister Stephan das Wort verlangte und erhielt, um dem Hause mitzuteilen, daß der Uebelthäter in der Ledochowski-Kantedi-Affaire endlich erwischt worden sei, ohne daß Kantedi ihn denunzirt habe (Bravo für Kantedi, das der verdächtige Herr Stephan für sich in Anspruch nahm), und daß Lepterer seit gestern Abend sich in Freiheit befinde. Das Auftreten des Herrn Generalpostmeisters war dem Hause so wenig sympathisch, daß er wiederholt durch „Heiterkeit“ und „Wurzen“ unterbrochen wurde. Merkwürdigerweise schien er das — Eigentümliche seiner Stellung gar nicht zu fühlen. Seine zum Schluss ausgesprochene Hoffnung, daß der Kantedi-Fall nun erledigt sei und das Haus nicht weiter beschäftigen werde, rief schallendes Gelächter hervor und der Reichstag trat sofort, als gäbe es keinen Generalpostmeister Stephan, in die Beratung des von den Nationalliberalen eingebrachten „Nothgesetzes“ zur Verhütung von Zeugniszwangs-Einsparungen à la Kantedi. Herr Beder konnte nun seine Rede herunterzweifeln und es entspann sich eine längere Debatte, die um halb 5 Uhr durch einen Vertagungsantrag durchschnitten wurde. Die „unangenehme Viertelstunde“ des Rabelais, die Herr Windthorst dem Generalpostmeister zugedacht hat, ist also auf 24 Stunden „in's Salz gelegt“ — Herr Stephan wird dabei nichts profitieren.

Der wunderbare Zufall, daß unmittelbar vor Verhandlung der auf die Kantedi-Affaire bezüglichen Anträge der geheimnisvolle Urheber des ganzen Ständals entdeckt und so dem Herrn Generalpostmeister ein Ausweg aus der Sackgasse eröffnet wird, hat unter den Reichstagsabgeordneten zu mancherlei Vermuthungen Anlaß gegeben; und nicht klein ist die Zahl Derjenigen, welche da glauben, der Zufall sei etwas zu klug.

Die heutige „Nationalzeitung“ bringt einen echt Dernburg'schen Schimpfartikel gegen die Sozialdemokraten im Reichstag. U. A. wird von Brade behauptet, er habe gestern durch seine Rede und seine Geberden den Reichstag insultirt, und sich förmlich angeeignet, das Höchste in Rohheit zu leisten. Wer Brade kennt, muß über den Vorwurf lachen. Die Wahrheit ist: Brade sprach gestern mit größter Mäßigung und in durchaus parlamentarischen Ausdrücken, aber — neben Herrn Dernburg sitzt Herr v. Uruß! Die Borellphantasie dieses ehrenwerthen Herren hat ihm in Bezug auf die Person Brade's denselben Streich gespielt, wie in Bezug auf das Wesen des Sozialismus, und Herr Dernburg ist für derartige Ausgebirten einer ungelungen und unreinen Einbildungskraft sehr empfänglich.

Noch Eins: Heute wurde ein Schlußantrag Valentin's abgelehnt. Ein Ereigniß das! Unser Antrag hat gewirkt, und außer auf nationalliberaler Seite fängt man im Reichstag an, sich der Praktiken des Herrn Valentin und seiner Helfershelfer und Anstifter zu schämen. Die Berliner „Volkszeitung“ druckt heute unsere neulichen Bemerkungen über dieses Treiben zustimmend ab — was freilich wohl nicht geschehen wäre, wenn nicht ein fortschrittlicher Abgeordneter, Herr Wolter aus Dresden, das Pech gehabt hätte, in der Gewerbeordnungsdebatte Valentin zu werden, was denselben, da er eine weltgeschichtliche Rede für das Kleinhandwerk in der Tasche hatte, nicht wenig in Harnisch brachte und zu einigen sehr heftigen Sätzen veranlaßte. So lange bloß Sozialdemokraten betroffen wurden, schweig die hiehere „Volkszeitung“ hartnäckig, jetzt, da es ihrer eigenen Partei an den Krügen geht, fängt sie an, das früher stillschweigend Gutgeheißene ungerecht zu finden.

Die Debatte über das Lasker'sche Nothgesetz wird fortgesetzt. Demnächst ergriff das Wort der Vater des parlamentarischen Wärmleins. Durch die wunderbare Entdeckung des Amtsgeheimnisbrechers sei die Sache nicht erledigt, man müsse dafür sorgen, daß ein künftiger Kantedi nicht auf unbestimmte Zeit, sondern bloß 6 Monate für das Verbrechen, kein Schutz zu sein, eingesperrt werden könne. Der Pole Komterowski und der Centrumsmann Reichenperger erklärten sich mit den Ausführungen Lasker's einverstanden, und das Haus beschloß dann, den Entwurf nicht in eine Commission zu begraben und demnächst zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung zu setzen.

Einige Elsäßer betreffende Gesetzentwürfe untergeordneter Art wurden hierauf rasch erledigt. Die nun folgende Beratung des „Freundschaftsvertrags“ mit den Tonga-Inseln („beliebigen Heidenländern“) führte zu einer hitzigen Kulturkampfbalgerei zwischen dem Centrumsmann Fürst Radziwill und dem ehemaligen Auswanderungsagenten Kapp. Hier katholische, dort protestantische Seelenverkäufer. Wöge der Himmel die armen Tonga-Inulaner vor Weiden behüten! — Den Rest der Sitzung füllten Budgetposten für öffentliche Bauten aus: zunächst das Hotel Radziwill, das der Reichskanzler bewohnen soll und für dessen Umbau weitere 525,000 Mark gefordert werden, obgleich schon über 6 Millionen — schreibe sechs Millionen Mark hineingeschickt wurden. Seitens des Centrums liegt der Antrag vor, bloß 302,000 Mark zu bewilligen, aber das Haus votirt mit großer Majorität die geforderte Summe.

Ein paar mal hunderttausend Mark mehr oder weniger, was will es besagen? Die Deutschen sind reich genug, ihren Ruhm und ihren Reichskanzler zu bezahlen. Und wer es nicht ist, je nun, der mag am Hungertypus sterben. — Die Forderung größerer Summen für Post- und Telegraphengebäude wurde von anseherigen Genossen Demmler scharf kritisiert, die vorgelegten Baupläne seien mangelhaft und unvollständig, die Kosten zu hoch veranschlagt, bei mehreren der Gebäude habe eine genaue Untersuchung des Bodens nicht stattgefunden u. s. w. Er stellt demgemäß den Antrag, die betreffenden Baupläne einer nochmaligen Revision zu unterwerfen. Der Antrag wird aber abgelehnt. Wir haben ja so heidenmässig viel Geld. Die Sitzung, welche um 12 Uhr begonnen hat, wird um 1/2 Uhr geschlossen. Tagesordnung der morgigen Sitzung (11 Uhr Vormittags): die Hölle geht. Bei dieser Gelegenheit wird Brade unsere Stellung zur Schutzjoll- und Freihandelsfrage präzisieren — volente deo, d. h. wenn der Reichstagsjupiter und sein Valentin es erlauben.

In die Gewerbeordnungs-Commission ist Frizische gewählt worden und zwar auf Vorschlag des Centrums. Da die aus 21 Mitgliedern bestehende Commission 10 Nationalliberale und Fortschrittler, und 10 Centrumsleute, Deutschconservative und Mitglieder der Reichspartei enthält, so giebt Frizische in der Commission den Ausschlag. Bei der Wahl des Präsidiums erzielten der Conservative von Hellsdorf und der Centrumsmann Graf Galen je 11 Stimmen, siegten also über die „liberalen“ Gegencandidaten, worüber groß Heulen und Hähnchklappen im Lager der Liberalen. Das ist die erste empfindliche Schlappe, welche die Herren auf diesem Gebiet erlitten haben — die letzte wird's nicht sein.

Auer's Wahl, das vergah ich bisher zu erwähnen, ist vor einigen Tagen ohne Widerspruch für gültig erklärt worden. Die „Unregelmäßigkeiten“, welche, wie bei jeder Wahl, vorgekommen sind, waren durchaus geringfügiger Natur und ohne Einfluß auf das Gesamtergebnis.

4. Alle Vierteljahre müssen die Bücher aller Handelsleute, Kaufleute, Gesellschaften zu öffentlicher Untersuchung vorgelegt werden.

5. In Fällen, wo Kapital schwankend oder schwer nachzuweisen ist, muß ein Dispensation nachgesucht werden.

6. Alle ausgeliehenen Geldsummen, welche durch jährliche Zinsen, die 3 Prozent nicht überschreiten dürfen, zweimal zurückgezahlt sind, sind amortisirt.

7. Die Amortisation wird bewirkt durch jährliche Reduktion des Kapitals im Betrage von der Hälfte der Jahreszinsen.

8. Der Zinsfuß ist um so geringer, je größer die ausgeliehene Summe ist; 3 Prozent für alle Beträge bis zu 1000 Pfund Sterling, 2 1/2 Prozent für Summen von 1000—5000, 2 Prozent für solche über 10,000 Pfd. St.

9. Der Zinsfuß darf 3 Prozent nicht übersteigen.

10. Der Staat wird alleiniger Eigentümer alles Eigentums an Land, Häusern, Bergwerken, Werken, Kanälen, Fischereien, Versicherungs- und Versorgungs-Gesellschaften, Banken, Wasser- und Gaswerken, Eisenbahnen, Telegraphen etc.

11. Alle Expropriationen werden bewirkt gegen billige Entschädigung.

12. Alles nationale Eigentum wird verwaltet oder geleitet unter den vorteilhaftesten Einrichtungen.

Zweite Stufe des Fortschritts. Spätere Reformen.

1. Geld gegen Zinsen anzuleihen wird vollständig verboten.

2. Der Staat wird alleiniger Eigentümer des Eigentums, einziger Arbeitgeber, einziger Leiter der Industrie, der Fabriken und des Handels.

3. Jede Arbeit und Anstellung wird gemäß der Geschicklichkeit des Angestellten bezahlt.

Dritte Stufe des Fortschritts. Communistische Gestaltungen.

1. Die Kapitalmacht wird endgültig vernichtet durch gänzliche Vernichtung des Geldes und des Erbens.

2. Die Nationalisirung des Eigentums erstreckt sich auf alle Artikel der Produktion, seien sie das Resultat körperlicher Arbeit, geistiger Anstrengung oder Ausflüsse des Genies.

3. Gleiche Verpflichtung zur Arbeit wird allen Mitgliedern der Gemeinschaft auferlegt; Faulheit wird als Verbrechen erklärt und demgemäß bestraft.

4. Alle Güter und Bequemlichkeiten werden unter Alle gleich verteilt.

5. Physische Arbeit wird gleich vertheilt entsprechend physischer Fähigkeit; denn wenn sie anziehend ist, so wird bei dieser Ver-

Innere Parteiangelegenheiten.

Als Agenten des Vorstands wurden ernannt: Limbach b. Ch.: G. Baumgärtel; Pforzheim: Albert Fider, L. Beder; Elmstadt: Reuser; Eningen: Joh. Bauer.

Hamburg, den 23. April 1877.

Mit sozialdemokratischem Gruß

J. A. C. Derossi. J. Auer.
Pferdemarkt 37.

Correspondenzen.

Altona. Die Wahlprüfungscommission des Reichstags hat sich am 20. April mit der hiesigen Wahl beschäftigt. Wir wollen sehen, ob den Protesten, welche beweisen, daß in der vom Magistrat ausgelegten Wählerliste nachträglich fast 100 Namen gestrichen sind, Rechnung getragen wird. Vorläufig hat die Commission beschlossen, den Magistrat von Altona aufzufordern, die Wählerlisten der Commission einzusenden.

Herslohn, 6. April. Am 2. ds. Mts. tagte hier selbst eine Versammlung von Landwirthen, zu der sich ungefähr 300 Personen aus allen Theilen der Kreise Herslohn, Arnsberg und Altona eingefunden hatten. In das Bureau wurden gewählt: Tölke, Vorsitzender, Walter, Stellvertreter, A. Schönweis, Schriftführer. Zweck der Versammlung war, gegen den überhandnehmenden Wildschaden zweckentsprechende Schritte seitens der Landwirthe anzuregen. Der Vorsitzende Tölke verbreitete sich in ausführlicher und überzeugender Weise über die feudalreaktionäre Tendenz der in Preußen bestehenden Jagdgesetze und wies auf die Nachteile hin, welche das von den Jagdbesitzern absichtlich beförderte massenhafte Anwachsen des Hoch- und Schwarzwildes für die gesammte Land- und Forstwirtschaft, mittelbar also auch für das Volkwohl im Allgemeinen, zur Folge hat.

Während einer kurzen Pause wurden 51 Landwirthe des Kreises Herslohn namhaft gemacht, welchen im Jahre 1876 durch das Hoch- und Schwarzwild allein an ihren Feldfrüchten ein Schaden von fast 3000 Thlrn. zugefügt worden ist; bei einem einzigen Landwirthe im Amte Wenden betrug der Schaden alljährlich mindestens 200 Thlr., bei einem Landwirthe im Amte Limburg im Jahre 1876 mehr als 300 Thlr. — Es wurde festgestellt, daß sich der durch das Wild in den Forsten und an Feldfrüchten im Kreise Herslohn allein angerichtete Schaden jährlich auf mindestens 10,000 Thlr. beläuft.

Es war dem Vorsitzenden C. W. Tölke ein Verdict, die Versammlung zu überzeugen, daß solche Zustände notwendig zum Ruin der Land- und Forstwirtschaft führen müssen und die allgemeinen Volks-Interessen schädigen, sowie, daß dieselben ein grelles Licht auf die heuchlerische Phrase von der „Heiligkeit des Eigentums“ werfen.

Nachstehende Resolution wurde vorgelesen und von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Die heute in der Stadt Herslohn versammelten Landwirthe aus den Amtsbezirken Hemer, Minden, Ergste und Limburg, Kreises Herslohn, aus dem Amtsbezirk Balve, Kreises Arnsberg, aus den Amtsbezirken Altona und Neuenrade, Kreises Altona, haben in Betreff des in den Gebirgsgegenden Westfalens durch das Roth-, Dam- und Schwarzwild angerichteten Schadens einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Die Versammlung erklärt sich mit den in der Einladung zu derselben vom 14. März d. J. entwickelten Ansichten des Volksanwalts C. W. Tölke zu Herslohn durchaus einverstanden.

Die Versammlung erklärt demgemäß II. daß die notwendige radikale Beseitigung des Uebelstandes nur durch die Aufhebung des preuß. Jagd-Polizei-Gesetzes vom 31. Oktober 1850 und durch die Wiederherstellung des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden und über die Ausübung der Jagd herbeigeführt werden kann.

Die Versammlung erklärt III. daß die Staatsregierung nach den bestehenden Landesgesetzen ebenso verpflichtet als berechtigt ist, bis zur Erneuerung des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 die zur Verminderung des Nothstandes geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen.

Als solche Mittel bezeichnet die Versammlung folgende:

1. Sämmtliche von den Gemeinde-Vorstehern ohne Zustimmung

theilung keine Schwierigkeit bestehen, und wenn sie unangenehm ist, so haben wir kein Recht, ihre Ausführung den arbeitenden Klassen allein zu überlassen, wie es im gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft der Fall ist. (Fortf. f.)

— Bekannte Späße. Das „Leipziger Tageblatt“, als Moniteur des Herrn Käber, veröffentlicht folgendes Communiquo: „Unter Befugung eines Blattes der „Elderfelder Zeitung“, worin die Bekanntmachung des hiesigen Polizeiamts vom 17. März d. J. das Verbot der Abhaltung einer Volksversammlung, in welcher Herr B. Liebnecht über die Pariser Commune sprechen wollte, betreffend, abgedruckt ist, ist dem Directorium des Polizeiamts mit dem Poststempel Köln folgende Zuschrift zugegangen:

Bist du hoch die Europäische Commune
Ach du saunige Käbermann wohnstest du
Doch im Buperthal
Jeder Streich gegen Liebnacht und Bebel
Erwachen Tausend Hebel
Nur reichig zu Gerenthert
Den der Schurcharth zu lang wird
So wird er abgeschneit (wohlverstanden)
Ihr Menschenschlächter und Bluthunden
Ihr werdet bleich vor der Wahrheit
guter Appetit zum Menschen Blut
ein köstlicher Trank —
saubere Gelesen.
Ihr Lessendorfer-Sibersch schüthret nur den Brand.
Wir werden zur Zeit mitth Peteroblohm löschen.“

Genau in demselben Stil sind Liebnecht in den letzten 10 Jahren Hunderte von Schimpf- und Drohschriften zugegangen, die sämtlich, trotz der verstellten Hand und der künstlichen orthographischen Fehler, als Produkte der sogenannten „gebildeten“ Gesellschaft zu ermitteln waren. Wenn Herr Käber so gut sein will, das obige Poem seinem Rachweis zu liefern vermögen, daß dasselbe aus Käber'schen Gesellschaftskreisen stammt. Sozialistische Arbeiter sind solcher Rohheit und Dummheit einfach unfähig. Man sieht aber, an welcher Stoffarmuth das „Tageblatt“ leidet, daß es zu solchem Quack greifen muß.

— Ein gegnerisches Lob. Ein Berliner Blatt schreibt: „Die erste große Campagne, welche die Sozialdemokraten im Reichstage durchgeführt haben, hat eigentlich mit einem, wenn nicht positiven, so doch vollen Erfolge für dieselben geendet. Während Herr Lessendorf den Sozialdemokraten „amtlich“ vorwirft, daß sie eigentlich an allen Raubworden schuld seien, die in Berlin vorkommen, scheinen ihre Führer sich als für unser parlamentarisches Leben ganz nützliche Elemente zu erweisen — wären sie auch nur der Auersteig, der die früher etwas träge gewordene Masse in Wahrung bringt und erhält.“

Zweite Stufe des Fortschritts. Spätere Formen. Anwendung des Föderativ-Prinzips.

1. Lokal-Parlamente werden in Mitten aller großen Centren der Bevölkerung und für die Vertretung verschiedener Nationalitäten ernannt.

2. Lokal-Parlamente togen in London, Dublin, Edinburgh, Manchester, Glasgow, Liverpool etc.

3. Delegirte derselben bilden eine centrale gesetzgebende Versammlung.

4. Die Initiative zu den Gesetzen steht allein den Lokal-Parlamenten zu.

5. Jede Maßregel, die von einem der Lokalparlamente genehmigt ist, wird in der Central-Versammlung in Erwägung gezogen, verändert, angenommen oder abgelehnt.

6. Das conföderative Prinzip wird erst auf getrennte Länder angewandt und schließlich umfaßt es ganze Continente. Es werden vereinigte Staaten so gut in Europa wie in Amerika sein.

7. Auf dieser Stufe politischen Fortschritts wird ein Senat nicht bestehen.

8. Die Minister der Exekutive werden vom Central-Parlament ernannt.

Dritte Stufe des Fortschritts. Communistische Gestaltung. Endliche Verwirklichung der reinen Demokratie.

1. Die Repräsentativ-Regierungen hören insgesammt auf und werden ersetzt durch die direkte Gesetzgebung und Regierung durch das Volk.

2. Lokal-Parlamente für je 1000 der erwachsenen Bevölkerung werden organisiert.

3. Diese Theil-Parlamente stehen mit einander in telegraphischer Verbindung, wodurch es ermöglicht wird, die Entscheidung der ganzen Nation in denkbar kürzester Zeit zu ermitteln.

Oekonomische und finanzielle Reformen. Erste Stufe des Fortschritts. Forderungen der Gegenwart.

1. Reduktion und schließliche Tilgung der Staatsschuld durch Verwandlung des Kapitals in jährliche Abzahlungen und Uebertragung desselben auf eine größere Zahl von Gläubigern.

2. Progressive Einkommen- und Eigenthumssteuer, zahlbar von Allen.

3. Alle Handelsgeschäfte werden registriert, besteuert oder freigegeben.

mung der Gemeinde-Verordneten, also dem § 10 des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850 und den §§ 23, 32 und 34 der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 entgegen abgeschlossenen Jagd-Pacht-Verträgen müssen für ungültig erklärt werden, ebenso auch diejenigen, durch welche die Jagd ohne Genehmigung des Landraths aus freier Hand und nicht im Wege des Weisgebots verpachtet worden ist.

Die betreffenden Gemeinden sind für berechtigt zu erklären, die Jagd anderweitig zu verpachten.
2. Die Landräthe müssen angewiesen und nötigenfalls im Disciplinarwege angehalten werden, die Jagdpächter zur Abschließung des Wildes aufzufordern und — wenn dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wird — den Grundbesitzern zu erlauben, das Abschließen selbst zu besorgen.

3. Wenn die Staatsregierung etwa aus Rücksicht auf die Erhaltung des Wildstandes im Allgemeinen Bedenken hegen möchte, diese Erlaubnis durch die Landräthe ertheilen zu lassen, dann ist sie unabweislich verpflichtet, das Wild in Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung auf Kosten der Jagdpächter durch geeignete Truppenteile z. B. das 7. Jäger-Bataillon abschließen zu lassen.

IV. Die Versammlung beauftragt das von ihr gewählte Bureau, in Gemäßheit dieser Beschlüsse Petitionen an das preussische Staatsministerium und an den preussischen Landtag auszuarbeiten und abzugeben.

Schließlich sprach die Versammlung die Erwartung aus, daß sämtliche Blätter der betreffenden Kreise den Bericht des Bureau über die Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse veröffentlicht werden.

Carlsruhe, im April. Aus der badischen Metropole des Kulturkampfes haben Sie Ihren Lesern schon lange nichts mitgeteilt, woran bei Ihrem Correspondenten mehr der Ekel an hiesigen Verhältnissen als dessen Arbeitslust Schuld trägt — trotz des Stoffes in Fülle.

Carlsruhe, die Philisterstadt par excellence, bietet des Interessanten so Vieles, daß es sich der Mühe lohnt, Manches an die Öffentlichkeit zu ziehen, wenn die hiesigen Bewohner nichts zu sehen scheinen — oder nichts sehen wollen. Zunächst greife ich auf den Karfreitag zurück. Auch wir haben einige Thaten, aber nicht des Janbagels, sondern der zum Schutze des Publikums bestimmten löblichen Polizei zu verzeichnen.

Ein Herr R. Vice-Feldwebel der Artillerie (der in Civil war), wurde durch die Volksmasse gelegentlich der großen Parade auf dem Marktplatz über den Polizeicordon gedrängt und trotzdem er sich nichts zu Schulden kommen ließ, arretirt — sofort aber wieder freigelassen. Herr R. Sohn angehener und vermögender Eltern, hat gegen die ungründete Arretur Genugthuung resp. Bestrafung des Polizisten verlangt, ob mit Erfolg konnte ich bis dato nicht erfahren.

Außer Parade und theuren Kanonenschüssen fand Abends eine Illumination des großen Stadthauses statt — auf Gemeindefosten natürlich. Zur allgemeinen sogenannten Festschmuck und der Beflagung der Häuser u. c. bildete ein trauriger Contrast die nahe der Parade emsig arbeitenden Kanalarbeiter, welche oft bis an's Knie im Grundwasser und Schlamm stehen und täglich nur R. 2—2,50 verdienen.

Die Jama erzählt, in Carlsruhe existirt ein sogenannter „Ring“, von dessen Dasein beinahe jedes Gemeinwesen leider heimgeheftet ist; ein Auswuchs davon scheint die Thatsache zu sein, daß ein gutgezahlter Hofopferjäger, der nebenbei noch Agentur-Geschäfte betreibt und hervorragendes Mitglied der Loge zur Treue ist, das Amt eines städtischen Einquartierung-Commissars mit 800 Gulden Gehalt verleiht. Hand man für eine solche mit 800 Gulden dotirte Stelle keinen Beamten ohne sonstige einträgliche Hauptbeschäftigung — oder muß der Einquartierungs-Commissar Sängler sein, um stets das hohe Lied vom herrlichen deutschen Reich, vom glänzenden Kriegsheer u. c. mit geschulter Stimme singen zu können? Erkläre mir Graf Drenburg, diesen Zwiepsalt der Natur!!!

Nun etwas für Herrn v. Unruh. Die hiesige „Süddeutsche Lebens-, Renten- und Unfallversicherungsbank“ ist vor 14 Tagen in Concurs erklärt worden, nachdem der Rechenschaftsbericht bei der vor zwei Monaten stattgehabten Generalversammlung den Geschäftsstand als blühend bezeichnet hatte. Das Defizit soll über 30,000 Mark betragen und ließ außer diesem Passivum der abgereifte Herr Doktor und Direktor Lüdige nur die verbliebenen Gesichter der betrogenen Genossenschaft zurück. (Die Anstalt war eine genossenschaftliche.) Da die Anstalt nur etwa ein Jahr bestand, die Schäden normal waren, so kann nur eine „Genossenschaftstheilung“ vorgekommen sein! — Gehehrt Herr v. Unruh, wer hat hier wieder einmal getheilt? Etwas die bösen Sozialisten?

Die Genossenschaften à la Schulze-Dehnbach und dessen Nachbeter werden immer beliebter, und wenn erst Herr R. Hirsch sein weiter fortgebildetes Glückmachungs-system an den Dummen fertig probirt hat, sind alle Sozialisten todt!

Nun noch etwas Aregendes unter so vielem Ekel. In Hagesfeld, einem Dorf bei Carlsruhe, kam zu einer Bäuerin ein Arbeiter, der brodlos, weil arbeitslos, war und klagte über Hunger; die Bäuerin, die gerade lud, ließ den Armen sitzen und warten, bis das Brod fertig wäre. Inzwischen trat ein Gensdarm ein, der den Armen hatte eintreten sehen, und verhaftete ihn trotz Protestes der Frau! — Ein Stunde darauf kam eine Deputation der Gemeinde, um zu collectiren für irgend einen Zweck. Nun hätte man aber die Entrüstung der braven Frau hören sollen, mit welcher sie den Herren die Thüre wies. U. A. sagte sie: „Aus Hunger Brod betteln wird bestraft, weil es einen Armen betrifft, und Ihr bettelt mit obrigkeitlicher Genehmigung.“

Vernburg, 15. April. Wie schon früher berichtet, wurden 7 Mann von hier gleich nach der Reichstagswahl mit Strafmandaten von 30 Mark bestraft, wegen Verstoßes gegen §§ 6 und 17 des Reichspressgesetzes, weil der Verfasser auf unrennen Flugchriften nicht angegeben war. Damit noch nicht genug, bedachte der Herr Kreis-Direktor von hier auch noch die Parteigenossen Flohr aus Poyzig, Falke aus Gerbig, Gerner aus Uderstedt, Heinecke aus Pölkau, Barbi aus Uderstadt, Heidenreich aus Wehringen, Raumann und Röber aus Reudorf. Selbstredend waren wir nicht so schnell mit dem Bezahlen bei der Hand, sondern erhoben beim herzoglichen Kreisgericht hier Widerspruch. Wir 7 Mann von hier hatten deshalb am 30. Januar Termin auf dem Kreisgericht und wurde jeder zu 20 Mark und Tragung der Kosten verurtheilt, wogegen wir aber nochmals beim Oberlandesgericht zu Dessau Widerspruch erhoben haben. Flohr, Falke, Gerner, Heinecke und Barbi hatten am 13. Februar Termin vor dem Kreisgericht hier und wurden kostenlos freigesprochen; nur gegen Heinecke aus Pölkau erhob der Polizeianwalt Protest. Am 16. März standen wir und Heinecke vor dem Oberlandesgericht zu Dessau. Heinecke wurde kostenlos freigesprochen und wir nur Jeder zu

3 Mark und 1/2 der Kosten verurtheilt. Heidenreich aus Wehringen hatte am 17. März in Contzleben Termin und wurde zu 30 Mark und Tragung der Kosten verurtheilt; er hat natürlich auch Widerspruch erhoben. Raumann und Röber aus Reudorf haben ohne Widerspruch bezahlt. Straube in Vollenstedt war noch mit mehreren anderen Strafen besetzt: 1) wegen unerlaubten Plakateanklebens 50 M.; 2) wegen Verleumdung eines Beamten 10 M.; 3) weil in seinem Hause Flugchriften beschlagnahmt, welche für den Harzkreis bestimmt waren, und 4) wegen Verbreitung der Flugchriften in Hoym 30 M. In dem ersten Prozeß ist er in zweiter Instanz freigesprochen worden, in den anderen hat er auch Widerspruch beim Oberlandesgericht zu Dessau erhoben. Auch Schäfer aus Vernburg sollte 20 M. wegen Verbreitung von Flugchriften in Hoym bezahlen, er hat aber ebenfalls Widerspruch erhoben. Aber alle Maßregelung und Beeinflussung wird uns nicht schrecken. Deshalb rufe ich den Arbeitern, Kleinrentnern und Kleingewerbetreibenden des zweiten Anhaltischen Wahlkreises zu, sich immer mehr und feister der Sozialdemokratie anzuschließen, damit nicht nur Einzelne zu kämpfen haben. Denn ohne Kampf kein Sieg, und eine große Idee verlangt große Opfer.

Hamburg, 20. April. (Allgemeiner deutscher Schiffszimmererverein.) Die Schiffszimmerer im Reichskrieg an der Elbe hatten die Arbeit am Montag, den 16. April, eingestellt, da die Meister eine geforderte Lohnerhöhung nicht genehmigen wollten. Donnerstag, den 19. April, wurde die Arbeit jedoch wieder aufgenommen, da die Meister eine Lohnerhöhung von 30 Pf. pro Tag bewilligten.

Den Parteigenossen im 10., 11., 13. und 14. sächsischen Wahlkreise

diene zur Mittheilung, daß alle Zuschriften, die Agitation in den oben genannten Wahlkreisen betreffend, von nun an an H. Seiffert, Härderstraße 12/II, Leipzig, zu richten sind. Ferner wird dringend aufgefordert, Versammlungen erst dann einzuberufen, wenn der resp. Einberufer die Mittheilung geworden ist, daß ein Redner erscheinen wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß viele Versammlungen zum Nachtheil unserer Sache um deswillen resultatlos auseinandergehen müßten, weil sich die Einberufer erst nach Festsetzung von Tag und Stunde der Versammlung nach einem Redner umsehen, was dann allerdings öfter zur Folge hatte, daß kein Redner erschien, weil überhaupt kein Redner disponibel war. Nur die planmäßige Agitation verbürgt den Erfolg; und nur, um diese herzustellen, sind Agitationscomités in's Leben gerufen worden.

Das unterzeichnete Comité wird alles thun, was in seinen Kräften steht, um allen Anforderungen gerecht zu werden; an den Genossen des 10., 11., 13. und 14. Wahlkreises ist es nun aber auch, daß ihrige zur Ausbreitung der sozialistischen Idee und zur Gewinnung neuer Genossen beizutragen. Und zwar müssen umso mehr alle Kräfte angepannt werden, als gerade in Sachsen sich die Gegner zu einer umfassenden Gegenagitation rüsten. Nur wenn Jeder seine Schuldigkeit thut, ist auf Erfolg zu rechnen.

Leipzig, den 21. April.
Der Vorstand
des Agitationscomités des 10., 11., 13. und 14. Wahlkreises.
H. Seiffert, Vorsitzender. H. Dehme, Sekretair.

Vorwurf an die Malergehilfen Deutschlands!

Allen Kollegen hiermit zur Nachricht, daß wir dieses Jahr zu Pfingsten in Leipzig einen Congreß abhalten werden. Derselbe beginnt am 1. Feiertag 3 Uhr Nachmittags im Thüringer Hof, Burgstraße. Collegen, welche sich an demselben beteiligen wollen, haben uns spätestens bis zum 6. Mai zu benachrichtigen, resp. ihre Vertreter anzumelden, ebenso diejenigen, welche keinen Delegirten entsenden können, damit wir für Bekretung sorgen können. Alle Kollegen, welche bis dahin sich nicht angemeldet, können sich trotzdem beteiligen, haben aber ihr Mandat vom Congreß bestätigen zu lassen. Ebenso möchten die Herren Delegirten uns die etwaige Zeit ihrer Anwesenheit mittheilen. Die Mitglieder der Empfangscommission, an blauen Schleifen erkennbar, sind auf den Bahnhöfen anwesend. Zum Schluß ersuche ich nun noch einmal dringend die Kollegen allerorts, meine Briefe umgehend zu beantworten, event. ihre Adressen bekannt zu geben. Letzteres gilt hauptsächlich von Dresden, Breslau, Königsberg, Kiel, Hannover, Braunschweig, Cassel, Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg, München. Es wird nämlich jetzt ein Congreß-Flugblatt mit näheren Details über den Zweck des Congresses u. s. w. ausgegeben, welches ich allen mir bekannten Adressen sogleich zustellen werde. Auch fordere ich die Kollegen nochmals auf, recht zahlreich auf unser Jagdorgan, den „Grundstein“, zu abonniren. Derselbe erscheint in Hamburg und ist durch alle Postanstalten zu beziehen für nur R. 0,45 vierteljährlich incl. Bringerlohn. Also thut Eure Pflicht, Kollegen! Euer Wahlversprechen: „Auf zum Congreß nach Leipzig.“

Alle Anfragen, sowie diesbezügliche Mittheilungen sind zu richten an H. Cousin, Alexanderstr. 28/III, Leipzig.

NB. Alle Arbeiterblätter werden hiermit dringend um Nachdruck ersucht!

Noch zwei Parteiblätter haben wir in unserem letzten Verzeichniß vergessen:
Der „Märkische Volksfreund“ erscheint in Berlin.
Die „Stettiner Freie Zeitung“ erscheint in Stettin.
Es ist uns ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß wir diese beiden Blätter nicht erwähnt haben. Wir bemerken zunächst, daß wir die Lokalblätter vielfach unregelmäßig erhalten und daß uns die „Stettiner Freie Zeitung“ wie auch die „Rothte Fahne“ nicht zugesandt werden; den „Märkischen Volksfreund“ haben wir erst nach verschiedenen Reklamationen erhalten.

Wer Manuscript an die Redaktion des „Vorwärts“ und der „Neuen Welt“ schickt und, im Fall der Nichtannahme, Rücksendung verlangt, muß den Portobetrag einlegen, der, wenn er nicht zur Rücksendung gebraucht, für die Partei verwandt wird.

Briefkasten
der Redaktion. U. S. Plagwitz schreibt uns: In der letzten Sitzung des hiesigen Arbeitervereins ergriff sich bei Durchnahme des Parteiprogramms eine lebhafteste Debatte, namentlich über den Begriff „direkte Gesetzgebung durch das Volk“; Parteigenosse R. ist der Ansicht, eine aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorgegangene Körperschaft, deren Befehle sofort Gesetzeskraft erlangen, ohne an die Zustimmung einer anderen Körperschaft oder einer einzelnen Person gebunden zu sein, bedeute die direkte Gesetzgebung im Sinne unseres Programms, Parteigenosse S. hingegen behauptet, von einer aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorgegangenen Körperschaft werde die Gesetze entworfen und dann dem Volke zur Abstimmung ob ja oder nein vorgelegt; daß sei direkte Gesetzgebung durch das Volk. Wessen Ansicht ist die richtige?
Antwort: Die Ansicht des Parteigenossen S. Das Nähere über direkte Gesetzgebung findet sich in den Rittinghauser'schen Broschüren, die von unserer Expedition zu beziehen sind.
H. Dr. in Gr. Steinheim bei Hanau: Wenden Sie sich an Freisige, Berlin 80, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a. — W. R. in Halle: Ihr Gedicht ist nicht in den Papierkorb gewandert, aber es eignet sich auch nicht zur Veröffentlichung — 3. in Raumburg: Ihre beiden Berichte werden im Zusammenhang veröffentlicht. — Ein Versammlungsgenosse: Prof. Birnbaum hat während des Wahlkampfes im 17. sächsischen Wahlbezirk in öffentlicher Wählerversammlung zu Oberlungwitz sich zu einer

Disputation mit Kanari, der ihm derund an anderen Orten hart zusetzte, bereit erklärt, und wird, sobald Kanari's Gesundheitszustand es erlaubt, an sein verpändertes Boot erinnert werden.

der Expedition. J. Schmann, Erfurt: Retourniren Sie, was Sie nicht brauchen, aber franks. — Wie sieht mit Zahlung von Dth. 7 fragen Sie Klute. — H. A. Müller, Langen alga: Der Preis von Dr. Dull's Drama „Jesus der Christ“, ist uns unbekannt, zu beziehen wird es durch die hiesige Buchhandlung hier sein. Die gewöhnliche Hefte der „R. W.“ von 1876 können Sie bekommen. — Henze, London: Kopf des „Em.“ wird geändert. Senden Sie umgehend correcte Abonnentenliste. Weiteres suchen wir richtig zu stellen. — Bicht, Bleicherode: 3 Abonnements 2. Quartal kosten R. 4,92 einschließlich Porto. — Schulz, Hamburg: Saldo nach meinem Buch bloß R. 27,29 (nicht 69).

Quittung. Schmidt hier Ab. 1,20. Tist Wien Ab. 9,37. Albrz Ehlingen Ab. 12,00. W. E. St. Johann Schr. 20,00. Stamm Offenbau Ab. 4,70. E. Bahr Wien Ab. 5,00. Schr Wien Ab. 4,80. W. Refor Panjowa Ab. 1,60. Bgah hier Ab. 0,90. Brill Janowitz Ab. 8,00. Spahr Oxford Ab. 4,69. Ohmu Erfurt Ab. 12,00. Arnd Karlsruhe Schr. 10,29. Hch Frankfurt Ab. 20,00. Hrtl Gottesberg Schr. 1,00. Schz hier Ab. 2,40. Fr. Engl Reuditz Ab. 100,00. Rpschmann Connewitz Ab. 2,20. A. Unferm Chicago Ab. 402,88.

Meinen Parteifreunden zur Nachricht daß meine Adresse von heute ab nicht mehr Kasernenstraße 11 ist, sondern Untere Margasse 27, 3 Treppen hoch.
Kassel. J. Reisz.

Agitationsfonds.
Von Bgah hier Ueberschuß der Versammlung in den „Drei Köhren“ 21,26.

Für die gemahregelten Krupp'schen Arbeiter in Essen:
Von Pianofortarbeitern hier durch Müller 3,75.

Anzeigen u.
Hannover. Sängler-Char des sozialdemokr. Wahlvereins.
Freitag, 27. ds., Abds. 8 1/2 Uhr, Uebung, im Vereinslokal, Mittelstr. 11. Um zahlr. Erschein. erf. Die Commission. (S. 163) (0,90)
Leipzig. Thüringer Hof, Burgstr. 20.
Öffentliche Sozialistenversammlung.
Tagesordnung: Der diesjährige Sozialisten-Congreß in Gotha.
Der Agent.

Verlag von W. Bracke jr. in Braunschweig.
1200] Preiscurant bei direkter Versendung (Arbeiterpreise).
Gegen baar oder Postvorschuß.

Partie- Einzel-Preise:	
Bebel K., Der deutsche Bauernkrieg (1 Bd. oder 3 Hefte)	R. 1,50 2,-
Beder K., Der alte und der neue Jesuitismus, 4 Aufl.	„ 25 40
— Viele deutscher Völkerverträge, (neu) 5 Lieferungen	„ 2,50 3,75
— Rhythmus der Rationalitätstheorie, 3. Aufl.	„ 75 1,-
— Reaktion in Deutschland gegen die Rev. v. 1848, 3. Aufl.	„ 1,50 2,-
— Geschichte der Arbeiter-Agitation H. Lassalle's, 5 Bde.	„ 2,- 3,-
— Karl Fourier. Mit Anhang: Das Familiere in Guile	„ 20 30
— Geschichte der reool. Pariser Kommune v. 1789—1794	„ 1,50 2,-
Blos W., Zur Geschichte der Kommune v. Paris, 2. Aufl.	„ 25 40
— Die Revolution in Mainz 1792 und 1793.	„ 45 60
Bracke W., Der Braunschweiger Aufstand in Löhren, vor Gericht	„ 1,- 1,25
— Der Lassalle'sche Verfall	„ 30 50
— Rieder m. d. Sozialdemokraten! 150 Stk. 4,00; 200	„ 10 15
— Verweisung im liberalen Lager! 12,50; 1000 50,00.	
Brunnemann, Skizzen und Studien zur französischen	
Revolutionsgeschichte	„ 75 1,-
Complot gegen d. Intern. Arb.-Assoz. Uebers. v. S. Kotschy	„ 50 75
Druckend. Dr. Prozeß Eiser's gegen Vogel v. Falkenstein	„ 75 1,-
Dräger, Dr., Die Forderungen des Sozialismus 2. Aufl.	„ 35 50
Geppert, A., Meine 3 1/2-jährige Leipziger Politicampagne	„ 40 60
Katastrophe von Rosenfeld	„ 10 15
König, G., Schwarze Kabinette. Nebst Nachw. v. B. Beder	„ 60 75
Krafer, Dr. G., Anti-Sylakus (Gedicht) 100 Stk	„ 2,- 2,50
Lang, Dr. R., J. R. Soebler's Gebirgsbauernmethode	„ 25 40
Lassalle, Ferdinand, Antwortsschriften	„ 08 10
— Arbeiterprogramm	„ 10 15
— Die Wissenschaft und die Arbeiter	„ 15 20
— Criminalprozeß 3. Heft	„ 20 30
— Indirekte Steuern	„ 20 30
— An die Arbeiter Berlins	„ 10 15
— Ueber Verfassungswesen. Was nun? Macht und Recht	„ 20 30
— Kassenrede, geh. von den Geschworenen zu Düsseldorf	„ 15 20
— Zur Arbeiterfrage	„ 15 20
Roh, J., Die Pariser Kommune vor d. Berliner Gerichten	„ 50 60
— Die Bakula am Pflanzler	„ 50 60
Otto-Walzer, K., Braunschweiger Tage. Roman	„ 2,- 2,50
— Am Weichsel der Zeit. Roman in 3 Büchern	„ 2,- 2,50
— Eine mittelalterliche Internationale, Novelle	„ 50 75
— Kranke Herzen, 2. Aufl. 2 Bänden	„ 75 1,-
Prater, John Os. Brown, der Regieredelland	„ 75 1,-
Rafsch, Dr. G., Die Preußen in Elsch und Lothringen	„ 2,- 2,50
Rahleder, Die Pariser Kommune vor der Berl.-Kammer	„ 20 30
Röber, Der dilettante Rageschmied 100 Stk	„ 2,- 2,50
Sch. Ed., Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit	„ 50 60
Strahlmann, Arbeiterbildung in Frankreich	„ 50 75
— Brutus! Schläfst Du? Zeitgedichte.	„ 50 75
Volks-Kalender für 1876, gebrüst	„ 15 25
Volks-Kalender für 1876, gebrüst	„ 15 25
Volks-Kalender für 1877	„ 30 50
Zimmermann, R., Pfaffenpeitsche	„ 1,20 1,60

Alle Gelder
für die
statistische Tafel der sozialist. Wahlen
sind umgehend an August Geib, Hamburg, Rödingmarkt 12, zu senden.
Die weiteste Verbreitung der statistischen Tafel liegt im Interesse der Partei!

Soeben erschienen und durch uns zu beziehen:
Waldverwüstung und Ueberschwemmung.
Ein Kapitel der Grund- und Bodenfrage.
Von Georg Follmar.
Preis pro Exemplar 5 Pfennig.
Die Expedition des „Vorwärts“.

Durch uns ist zu beziehen:
Die Quintessenz des Sozialismus.
68 Seiten Oktav. Preis R. 1,20.
Die Expedition des „Vorwärts“.

Verantwortlicher Redakteur: W. Hasenclever in Leipzig.
Redaktion und Expedition Härderstraße 12/II in Leipzig.
Druck und Verlag der Genossenschafts-Druckerei in Leipzig